

Falsche Hoffnungen

Roland Döhrn

Der Mindestlohn gibt kaum Impulse für die Konjunktur

RWI Position #58, 27. Mai 2014

ZUSAMMENFASSUNG

Die Bundesregierung setzt große Hoffnungen in den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Im Jahreswirtschaftsbericht weist sie darauf hin, dass er erstens die Einkommensverteilung gerechter machen und zweitens die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stärken soll. Während die wahrscheinlich negativen Folgen für die Beschäftigung und die vermutlich geringen Effekte auf die Einkommensverteilung in der ökonomischen Literatur bereits intensiv diskutiert wurden, sind mögliche Nachfragewirkungen eines flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland bisher nur unzureichend erörtert worden. Die vorliegende RWI Position füllt diese Lücke – und kommt zu dem Ergebnis, dass eine nennenswerte Stimulierung der Nachfrage nicht zu erwarten ist.

Der Mindestlohn wird absehbar kaum zusätzliche Einkommen schaffen, sondern vor allem eine Umverteilung der verfügbaren Einkommen zu Lasten der Bezieher von Gewinneinkommen und zu Gunsten von Arbeitnehmern mit zumeist einfachen Tätigkeiten bewirken. Die Bundesregierung fokussiert ihre Argumentation jedoch allein auf die erhoffte Zunahme der Arbeitseinkommen und erwartet, dass deren konjunkturelle Wirkung durch zusätzlich ausgelöste Konsumausgaben weiter verstärkt wird. Zwei aus makroökonomischer Sicht entscheidende Aspekte werden dabei jedoch vernachlässigt: Erstens dürften zahlreiche Unternehmen bei steigenden Kosten die Preise anheben, was die Kaufkraft aller Konsumenten dämpft. Zweitens sind auch Gewinneinkommen mit 35% ein relevanter Bestandteil der verfügbaren Einkommen. Da gerade kleine Unternehmen durch den Mindestlohn belastet werden, dürfte der induzierte Gewinnrückgang häufig jene (Unternehmer-)Haushalte betreffen, die als Konsequenz ihren Konsum einschränken müssten. Es wäre vor diesem Hintergrund illusorisch, von der Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland eine nennenswerte Stimulierung der Nachfrage zu erwarten.

AUTOR



Roland Döhrn

Leiter des Kompetenzbereichs „Wachstum, Konjunktur, Öffentliche Finanzen“ am Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) und Honorarprofessor am Lehrstuhl Ökonometrie der Universität Duisburg-Essen
Kontakt: roland.doehrn@rwi-essen.de

SUMMARY

The German government pins high hopes on the introduction of a uniform statutory minimum wage. In its latest annual economic report the government points out that a minimum wage would, on the one hand, make income distribution more equal and, on the other hand, stimulate aggregate demand. While there have been extensive discussions in the economic literature about the effects of a minimum wage on employment, which is expected to be negative, and on income distribution, which is mostly considered to be small, the impact on aggregate demand, however, has hardly been discussed so far. This paper fills that gap for Germany, and draws the conclusion that a statutory minimum wage would not significantly stimulate demand.

Per se, a statutory minimum wage will not generate additional income. Instead, it will redistribute income at the expense of profits and in favor of labor income, mostly for simple work. The German government focuses on the latter fact, hoping that an increased labor income will generate additional demand, which is expected to be amplified by multiplier effects. However, this line of reasoning neglects two important aspects that would reduce the macroeconomic effects significantly. First, many companies are expected to raise their prices when labor costs rise, which reduces the purchasing power of income. Second, profits account for about 35% of disposable income. The minimum wage would particularly affect small companies, where profits and income of the entrepreneur household are closely linked. Thus, some entrepreneur households would have to curb their consumption expenditure when profits declined. All in all, one should not expect that the introduction of a uniform statutory minimum wage will provide a significant stimulus to aggregate demand.

RÉSUMÉ

Le gouvernement fédéral d'Allemagne met de grands espoirs en l'introduction d'un salaire minimum, généralisé et garanti par la loi. Dans son dernier rapport annuel sur l'économie, il fait remarquer, primo, que le salaire minimum rendrait la distribution des revenus plus équitable, et, secundo, qu'il engendrerait aussi une extension de la demande macroéconomique. Dans la littérature économique, des éventuelles répercussions macroéconomiques d'une introduction d'un salaire minimum généralisé ont été discutées, jusqu'à présent, d'une façon insuffisante. La présente RWI Position policy paper comble ce vide pour l'Allemagne et conclut qu'un salaire minimum généralisé n'aurait pas un effet significatif sur la demande.

En soi, l'introduction d'un salaire minimum généralisé ne génère pas de revenu additionnel mais produira une redistribution des revenus, des bénéfices des entreprises vers les revenus du travail, surtout pour les activités simples. Le gouvernement fédéral table sur ce fait en espérant qu'une augmentation des revenus du travail engendrerait une augmentation de la demande totale qui s'agrandirait encore plus en raison des effets multiplicateurs. Pourtant, ce raisonnement néglige deux aspects importants. Premièrement, il faut s'attendre à ce que les entreprises augmenteraient les prix si les coûts de travail montent ce qui réduirait le pouvoir d'achat. Deuxièmement, les bénéfices constituent environ 35 pourcent des fonds disponibles et le salaire minimum généralisé affecterait notamment les petites entreprises où les bénéfices et les revenus individuels de l'entrepreneur sont étroitement liés. Par conséquent, quelques ménages d'entrepreneurs devraient abaisser leur consommation au cas où les profits diminueraient. En tout, il ne faut pas espérer que l'introduction d'un salaire minimum généralisé ait un effet macroéconomique positif et significatif sur la demande.

IMPRESSUM

Herausgeber

Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung (RWI)

Hohenzollernstr. 1-3
45128 Essen
Fon: +49 (0) 201-8149-0

Büro Berlin

Invalidenstr. 112
10115 Berlin

ISBN 978-3-86788-552-2

Alle Rechte vorbehalten. Essen 2013

www.rwi-essen.de/positionen

Schriftleitung

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Redaktion und Ansprechpartner

Nils aus dem Moore (verantwortlich)
Fon: +49 (0) 30-2 0215 98-15
nils.ausdemmoore@rwi-essen.de

Katja Fels
positionen@rwi-essen.de

Lektorat

Claudia Schmedchen

Layout und Gestaltung

Julica Bracht & Daniela Schwindt

1. HOFFNUNGSTRÄGER MINDESTLOHN

Die Bundesregierung setzt große Hoffnungen in den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro, der ab dem 1. Januar 2015 gelten wird. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht (BMW 2014) weist sie mehrfach drauf hin, dass er erstens die Einkommensverteilung gerechter machen und zweitens die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stärken soll.¹ Während die – wahrscheinlich negativen – Auswirkungen auf die Beschäftigung² und die – absehbar geringen – auf die Einkommensverteilung große Beachtung in der Literatur finden³, wurde bisher nur unzureichend diskutiert, welche Nachfragewirkungen der flächendeckende deutsche Mindestlohn haben könnte.

Zunächst zu den Rahmendaten: Eine Auswertung des Sozioökonomischen Panels (SOEP) ergibt (Döhrn et al. 2014: 46-49), dass im Jahr 2012 etwa 15% der Arbeitnehmer, die schätzungsweise rund 12% des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens leisten, einen Lohn bezogen, der unterhalb von 8,50 Euro lag, und zwar um durchschnittlich rund 2 Euro. Berücksichtigt man, dass zum einen die Löhne seither gestiegen sind und bis zum Jahr 2015 weiter steigen werden, zum anderen Ausnahmen vom Mindestlohn vorgesehen sind, ist eine Erhöhung der Bruttolöhne und -gehälter um 10 Mrd. Euro eine realistische Schätzung.⁴

Dabei soll im Sinne einer transparenten Darlegung zunächst die – aller Voraussicht nach völlig unrealistische – Annahme getroffen werden, dass daraus keine negativen Beschäftigungswirkungen entstünden. Auch wird davon abgesehen, dass der Mindestlohn zu weiteren Änderungen im Lohngefüge führen könnte; aber auch dies hat wenig Einfluss auf die folgenden Ausführungen. Bedeutsam für die weiteren Ausführungen ist aber, dass die Arbeitskostenbelastung der Unternehmen höher ausfällt als der Zuwachs bei den Lohneinkommen der Arbeitnehmer. Zu diesen hinzuzurechnen sind nämlich die Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen.⁵ Nimmt man einem Beitragssatz von 20% an,⁶ dann steigen die Arbeitnehmerentgelte und damit die Arbeitskosten um 12 Mrd. Euro.

1 *Dort heißt es beispielsweise auf Seite 26: „Zudem stärkt der Mindestlohn eine breit angelegte Konsumnachfrage.“ Auf Seite 20 ist zu lesen „Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den europäischen Partnern dafür ein, unter Einhaltung der Vorgaben des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts wirtschaftliche Ungleichgewichte abzubauen. In Deutschland werden hierzu die binnenwirtschaftliche Dynamik mit weiterem Beschäftigungsanstieg, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, ... beitragen.“*

2 *Einen kurzen und aktuellen Literaturüberblick geben Knabe, Schöb und Thum (2014: 6-15).*

3 *Siehe insbesondere Müller und Steiner (2008) sowie Brenke und Müller (2013).*

4 *Da es im Folgenden in erster Linie darum geht, die zugrundeliegenden Mechanismen zu verdeutlichen, wird hier und im Weiteren mit gerundeten Größen gerechnet.*

5 *So zeigt eine große Minijob-Studie im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen (RWI 2013), deren Ergebnisse vermutlich auf ganz Deutschland übertragbar sind, dass die Hälfte der Minijobber einen Stundenlohn von weniger als 8,50 Euro bezieht.*

6 *Für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte beträgt der Arbeitgeberanteil im Jahr 2015 nach derzeitigem Rechtsstand voraussichtlich 19,4%. Für Mindestlohnbezieher dürfte er im Durchschnitt höher liegen, da viele von ihnen einen Minijob ausüben, auf den Arbeitgeber eine pauschale Abgabe von 25% des Lohns entrichten müssen.*

2. ANALYSE MÖGLICHER NACHFRAGE-EFFEKTE

Um die von der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohn möglicherweise ausgehenden Nachfragewirkungen abschätzen zu können, ist es zunächst hilfreich, von einem unveränderten Bruttoinlandsprodukt und – was im vorliegenden Zusammenhang die wichtigere Größe ist –, von einem unveränderten Volkseinkommen auszugehen. Unter diesen (durchaus optimistischen) Annahmen hätte der Mindestlohn zur Folge, dass Arbeitnehmerentgelte um die bereits erwähnten 12 Milliarden Euro steigen und die Unternehmens- und Vermögenseinkommen in gleichem Maße sinken. Die Lohnquote, also der Anteil der Arbeitseinkommen am Volkseinkommen, würde sich so um 0,5%-Punkte erhöhen. Um das Spektrum der hieraus resultierenden Konsequenzen für die gesamtwirtschaftliche Nachfrage abzustecken, sollen in einem Gedankenexperiment drei Fälle betrachtet werden.

Fall 1: Gewinne sinken, die entnommenen Gewinne bleiben aber gleich

Erwirtschaften Unternehmen Gewinne, so stehen sie vor der Entscheidung, ob sie diese an die Eigentümer ausschütten, etwa um das Eigenkapital zu verzinsen oder daraus den Lebensunterhalt des Unternehmer-Haushalts zu bestreiten, oder ob sie den Gewinn thesaurieren, also Rücklagen bilden. Im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre wurden laut den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) nur knapp 90% der entstandenen Gewinneinkommen entnommen. Die Bezieher von Gewinneinkommen können also bei Gewinnschwankungen ihre Entnahmen und damit ihre für den Konsum verfügbaren Einkommen glätten. Einen Teil des Gewinnrückgangs würde überdies der Staat in Gestalt geringerer Gewinnsteuern tragen. Ginge der Mindestlohn vollständig zu Lasten der Rücklagen, dann wäre unter den betrachteten Fällen die größte Nachfragewirkung zu erwarten: Der Beitrag der Lohneinkommen würde steigen, wenn auch nicht in gleichem Maße wie das Arbeitnehmerentgelt, weil der Betrag um Sozialabgaben und Steuern verringert werden muss. Insgesamt bliebe ein Zuwachs der verfügbaren Einkommen in einer Größenordnung von 8 Milliarden Euro. Von den in unveränderter Höhe entnommenen Gewinnen gingen in diesem Fall zwar kurzfristig keine dämpfenden Wirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage aus. Die geringeren Rücklagen für Investitionen würden jedoch zu einem geringen Wirtschaftswachstum und damit Einkommensanstieg in der Zukunft führen.

Fall 2: Entnahmen sinken parallel zu den Gewinnen

In diesem Fall würde das verfügbare Einkommen der Bezieher von Gewinneinkommen in ungefähr dem Maße sinken, wie das verfügbare Einkommen der Bezieher von Lohneinkommen steigt. Die Wirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage werden gering sein. Allenfalls dann, wenn die Sparquote der Gewinneinkommensbezieher höher ist als diejenige der Mindestlohnbezieher, können sich positive Nachfragewirkungen ergeben.⁷ Da die Rücklagen der Unternehmen unverändert bleiben, werden zwar die Investitions-

⁷ Solche Unterschiede führt Dullien (2014) als wesentliches Argument für positive Nachfrageeffekte des Mindestlohns an.

möglichkeiten der Unternehmen nicht beeinträchtigt. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass der Effekt auf die verfügbaren Einkommen sogar negativ ist. Während die Nettolöhne nur um die erwähnten 8 Mrd. € steigen, sinken die Gewinne um das Arbeitsentgelt in Höhe von 12 Milliarden Euro.⁸ Bei geringer „Steuerersparnis“ der Unternehmen aufgrund des Gewinnrückgangs könnten also die Entnahmen um mehr als 8 Milliarden Euro sinken.

Fall 3: Kostensteigerungen werden im Preis weitergegeben

Bisher wurde von unveränderten Preisen ausgegangen, weshalb es nicht notwendig war, zwischen nominalen und realen Wirkungen zu unterscheiden. Nun wird unterstellt, dass die Unternehmen die erhöhten Arbeitskosten in voller Höhe in den Preisen weitergeben können. Damit stiege das nominale Bruttoinlandsprodukt im Maße des hier unterstellten Anstiegs der Arbeitnehmerentgelts von 12 Milliarden Euro. Aber dem stünde keine erhöhte Produktion gegenüber, sondern es würde lediglich das gesamtwirtschaftliche Preisniveau steigen. Bei voller Überwälzung der erhöhten Arbeitsentgelte stiegen die Verbraucherpreise um rund 0,8%. Damit hätten diejenigen, die durch den Mindestlohn ein höheres Einkommen erhalten, real zwar immer noch mehr in der Tasche, das Realeinkommen und damit die Kaufkraft aller anderen Einkommensbezieher ginge aber zurück. Positive realwirtschaftliche Nachfrageeffekte wären nur in dem Maße zu erwarten, in dem die Konsumquote der Bezieher geringer Einkommen über der durchschnittlichen Konsumquote der nicht vom Mindestlohn betroffenen Einkommensbezieher liegt. Da die durchschnittliche Konsumquote 90% beträgt, die der Bezieher niedriger Einkommen aber maximal 100% betragen kann, ergäbe sich bei dem unterstellten Zuwachs der Nettolöhne ein realer Nachfragegewinn von 700 bis 800 Millionen Euro, also weniger als 0,05% der privaten Konsumausgaben.

Zwischen diesen drei Fällen wird sich die Realität bewegen. Ein Teil der höheren Lohnkosten dürfte in den Preisen weitergegeben werden; was nicht überwältzt werden kann und damit die Gewinne belastet, wird teilweise zu Lasten der Entnahmen, teilweise zu Lasten der Rücklagen gehen. In welchem Maße diese möglichen Reaktionen eintreten, wird wesentlich davon abhängen, welche Unternehmen von dem Mindestlohn betroffen sein werden. Die SOEP-Daten zeigen, dass vor allem der Dienstleistungssektor und hier wiederum überwiegend kleinere Unternehmen betroffen sein werden. Dies lässt darauf schließen, dass viele der künftig betroffenen Unternehmerhaushalte sich in einer Einkommenssituation befinden, in der ihre Entnahmen eng an die Gewinne gekoppelt sind, und die keine außerordentlich hohe Sparquote zulässt. Nur auf einen kleinen Teil der betroffenen Unternehmen dürfte daher die im ersten Fall geschilderte Konstellation zutreffen. Negative Wirkungen auf das verfügbare Einkommen – wie als Variante des zweiten Falls geschildert – sind hingegen gerade bei vielen kleinen Unternehmen wahrscheinlich. Es sind zwar auch Konstellationen denkbar, unter denen ein größerer positiver Effekt auf

⁸ Knabe et al. (2014: 31) rechnen den Unterschied zwischen dem Anstieg der Nettolöhne und dem der Arbeitskosten für mehrere Fälle durch und finden in einigen Fällen, dass sich die Arbeitskosten doppelt so stark erhöhen können wie die Nettoeinkommen.

die verfügbaren Einkommen auftritt. Dies wäre etwa dann der Fall, wenn ein Teil der Gewinneinkommen an ausländische Eigentümer ausgeschüttet würde. Aber auch dies ist bei den primär betroffenen kleinen Unternehmen wenig wahrscheinlich.

Alles in allem dürfte der von dem Mindestlohn ausgehende Impuls auf die verfügbaren Einkommen und die Nachfrage also begrenzt sein. Dies gilt umso mehr, als auf die erhöhten Arbeitseinkommen oft nicht voll auf das verfügbare Einkommen durchschlagen dürften. In manchen Fällen stehen ihnen nämlich geringere Ansprüche auf Transfers gegenüber, etwa auf Wohngeld oder auf ergänzendes Arbeitslosengeld II.⁹

Die bisherige, rein statische Betrachtung diene in erster Linie dazu, den Primärimpuls des Mindestlohns auf die verfügbaren Einkommen zu ermitteln. Dieser Anfangsimpuls ist demnach klein und wird somit auch nur geringe Multiplikatoreffekte auslösen. Etwas günstiger könnte die Bilanz ausfallen, wenn höhere Löhne zu stärkeren Arbeitsanreizen führen würden und so einen „Produktivitätsschock“ auslösten.¹⁰ Der Effekt wäre aber angesichts der diskutierten Größenordnungen wohl ebenfalls äußerst gering. Dem steht vor allem auf die mittlere Sicht ein negativer Effekt gegenüber: Halten die Bezieher von Gewinneinkommen ihren Konsum zu Lasten der Rücklagen aufrecht, dann entwickelt sich das Eigenkapital der Unternehmen ungünstiger und die Finanzierung von Investitionen leidet. Eine höhere Nachfrage heute wird damit zum Teil durch ein geringeres Wachstum morgen erkaufte.

Wie wären nun die Einkommenswirkungen, wenn die Beschäftigung aufgrund des Mindestlohns sinkt, wie es zu erwarten ist? Die Ergebnisse der vorangehenden Analyse würden sich – für manche vielleicht überraschend – nur wenig ändern, weil geringeren Zuwächsen bei den Arbeitseinkommen auch geringere Steigerungen der Arbeitskosten und mithin ein geringerer Druck auf die Gewinne entgegenstünden. Allerdings könnte der Mindestlohn – da Arbeitnehmer mit geringer Qualifikation womöglich aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden – zu Lasten des Arbeitsangebots gehen und so langfristig das Wachstum dämpfen.

3. FAZIT

Der Mindestlohn zielt auf eine Umverteilung zu Lasten der Bezieher von Gewinneinkommen und zu Gunsten von Arbeitnehmern mit zumeist einfachen Tätigkeiten. Die Bundesregierung argumentiert in ihrem Jahreswirtschaftsbericht, dass dadurch die Nach-

⁹ Bei so genannten Aufstockern wird der Anstieg des Nettoarbeitslohns zu einem hohen Prozentsatz durch Kürzungen der Transferzahlungen aufgezehrt, vgl. Knabe et al. (2014: 31) sowie Bruckmeier und Wiemers (2014).

¹⁰ Ein solcher Produktivitätsschock würde die Produktionstechnologie verändern. Er darf nicht damit verwechselt werden, dass die durchschnittliche Arbeitsproduktivität auch dann steigen würde, wenn durch den Mindestlohn vor allem gering Qualifizierte mit geringer Produktivität ihren Arbeitsplatz verlören.

frage gestärkt würde, wobei sie wohl erwartet, dass sich die konjunkturellen Wirkungen höherer Arbeitseinkommen durch Multiplikatoreffekte weiter verstärken. Zwei Aspekte vernachlässigt sie dabei. Erstens dürften manche Unternehmen bei steigenden Kosten die Preise anheben, was die Kaufkraft aller Konsumenten dämpft. Zweitens sind auch Gewinneinkommen ein Bestandteil der verfügbaren Einkommen, und sie machen mit 35% keinen unwesentlichen Anteil aus. Da absehbar gerade kleine Unternehmen durch den Mindestlohn belastet werden, dürfte der resultierende Gewinnrückgang häufig jene (Unternehmer-)Haushalte betreffen, die bei ihrem Konsum ebenfalls Einkommensrestriktionen unterliegen, also auf einen Gewinnrückgang mit einer Einschränkung ihres Konsums reagieren müssten. Insofern würde durch den Mindestlohn nur eine Verschiebung der verfügbaren Einkommen zwischen verschiedenen Personengruppen bewirkt, aber kein Zuwachs mit potenziell konjunkturfördernden Nachfragewirkungen. Es wäre vor diesem Hintergrund illusorisch, von der Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland eine nennenswerte Stimulierung der Nachfrage zu erwarten.

4. LITERATUR

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014), Jahreswirtschaftsbericht 2014. Soziale Marktwirtschaft heute – Impulse für Wachstum und Zusammenhalt. Berlin.

Brenke, K. und K.U. Müller (2013), Gesetzlicher Mindestlohn: Kein verteilungspolitisches Allheilmittel. DIW-Wochenbericht Jg. 80 (29): 3-17.

Bruckmeier, K. und J. Wiemers (2014), Begrenzte Reichweite – Die meisten Aufstocker bleiben trotz Mindestlohn bedürftig. *IAB Kurzbericht 7/2014*.

Döhrn, R. et.al. (2014), Die wirtschaftliche Entwicklung im Inland: Aufschwung bleibt moderat. RWI Konjunkturberichte 65(1); S. 37-94.

Dullien, S. (2014), Makroökonomische Folgen des Koalitionsvertrags. *Wirtschaftsdienst* 94 (1): 2-3.

Knabe, A. R. Schöb und M. Thum (2014), Der flächendeckende Mindestlohn. *Diskussionsbeiträge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin, Volkswirtschaftliche Reihe, 2014/4*, Februar.

Müller, K.U und V. Steiner (2008), Mindestlohn kein geeignetes Instrument gegen Armut in Deutschland. *DIW-Wochenbericht*, Jg. 75 (22): 298-300.

RWI (2013), Studie zur Analyse der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Forschungsvorhaben im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. *RWI Projektberichte*.

ZULETZT ERSCHIENENE RWI POSITIONEN

- #57 „Grüner“ Strom gleich guter Strom? Warum Solarförderung ein teurer Irrtum ist
- #56 Wie geht es uns? Die W3-Indikatoren für eine neue Wohlstandsmessung
- #55 Exporte ohne Sühne? Außenhandelsüberschüsse in der Eurozone
- #54 Research With Impact: Forschung und Politikberatung am RWI
- #53 Was ist der optimale Mindestlohn? So hoch wie möglich, so niedrig wie nötig
- #52 Improved Cooking Stoves that End up in Smoke?
- #51 Im Zweifel für die Freiheit: Tarifpluralität ohne Chaos
- #50 Der Markt macht's: Hohe Benzinpreise sind kein Grund für politischen Aktionismus
- #49 Ernsthafte Konsolidierung muss Priorität der neuen NRW-Landesregierung werden
- #48 Das GKV-Versorgungsstrukturgesetz: Richtung richtig, Umsetzung unklar
- #47 Der NRW-Haushalt für das Jahr 2011: Scheinerfolge bei der Konsolidierung
- #46 Der Weg zu nachhaltigen Finanzen: Weniger Soziales, mehr Investitionen
- #45 Die Kosten des Klimaschutzes am Beispiel der Strompreise
- #44 Perspektiven des Gesundheitssektors: Wachstumsmotor oder Milliardengrab?

www.rwi-essen.de/positionen

RWI – Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (RWI) ist eines der führenden Zentren für wissenschaftliche Forschung und evidenzbasierte Politikberatung in Deutschland. Das Institut ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Es wurde 1926 gegründet und arbeitet seit 1943 in rechtlicher Selbständigkeit. Das RWI stützt seine Arbeiten auf neueste theoretische Konzepte und aktuelle empirische Methoden. In fünf Kompetenzbereichen werden ökonomische Zusammenhänge auf allen Ebenen erforscht – vom Individuum bis zur Weltwirtschaft. Die individuelle Prosperität steht in den Kompetenzbereichen „Arbeitsmärkte, Bildung, Bevölkerung“ sowie „Gesundheit“ im Vordergrund. Unternehmen und Märkte werden in „Unternehmen und Innovation“ sowie „Umwelt und Ressourcen“ untersucht. Der Kompetenzbereich „Wachstum, Konjunktur, Öffentliche Finanzen“ analysiert gesamtwirtschaftliche Fragestellungen. Das „Forschungsdatenzentrum Ruhr am RWI“ (FDZ Ruhr) versorgt die Wissenschaftler mit aktuellsten Methoden und Zahlen. Das RWI veröffentlicht Forschungsergebnisse und Beiträge zur Politikberatung in verschiedenen Publikationsreihen. Weitere Informationen im Internet unter: www.rwi-essen.de